

Ankündigung - Seminare der Forschungsgruppe Patentrecht im Wintersemester 2015/16

A. Inhaltliche Ausgestaltung des Seminars:

Das Seminar „**Patente – Schnittstelle zwischen Technik, Wirtschaft und Recht**“ findet als Blockveranstaltung am Ende des Wintersemesters 2015/16 statt.

Beschreibung

Insgesamt ist heutzutage anerkannt, dass es gerecht ist, individuelle Erfindingleistungen, die den Stand der Technik erweitern und somit helfen, zur verbesserten Befriedigung von Bedürfnissen beizutragen, besonders zu belohnen. Der Schutz der Erfindingleistung auf dem Gebiet der Technik durch das Schutzrecht „Patent“ ist zwar nicht der einzig denkbare Weg zur gerechten Erfinderbelohnung. Der Patentschutz erreicht aber in einer marktwirtschaftlichen Ordnung das Ziel der gerechten Erfinderbelohnung auf die einfachste und gleichzeitig effektivste Weise, indem er mittels der Gewährung ausschließlicher Rechte an Erfindungen (sprich: eines staatlichen Monopols auf Zeit) für eine Belohnung sorgt, in deren Höhe sich abhängig von der Nachfragesituation der Marktwert der Erfindung ausdrücken kann. Die Gewährung ausschließlicher Rechte an Erfindungen dient somit unmittelbar dem Interesse Einzelner, welche die mit solchen Neuerungen verbundenen wirtschaftlichen Vorteile bevorzugt auswerten können. Damit stehen sie aber im Konflikt mit den Interessen der Mitbewerber (an einer alsbaldigen eigenen Nutzung der technischen Neuerung) und dem Interesse der Allgemeinheit (an einer fortschreitenden Verbesserung der Bedürfnisbefriedigung und der Relation zwischen Kosten und Nutzen).

Das System des Patentrechts versucht nun, diese widerstreitenden Interessen zu einem gerechten Ausgleich zu bringen. Dabei stößt das von Juristen errichtete Patentrechts-System dann an seine Grenzen, soweit es nicht differenziert auf die Bedürfnisse der Beteiligten aus Technik und Wirtschaft eingeht, sondern holzschnittartig ein Schema vorgibt, mit dem sich die an dem System Mitwirkenden arrangieren müssen. Das Seminar dient dazu, diese Schnittstelle zwischen Technik, Wirtschaft und Recht anhand aktueller Themen näher zu beleuchten und gemeinverträgliche Lösungen für die aufgeworfenen Probleme zu entwickeln.

Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch die Präsentation der Ergebnisse der Arbeit, eine schriftliche Ausarbeitung (Seminararbeit, Umfang 15-20 Seiten) und die aktive Beteiligung am Seminar. Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus den benoteten und gewichteten Erfolgskontrollen. Die Gewichtung variiert je nach Veranstaltung.

Das Seminar kann sowohl von Studierenden des Bachelor- und des Masterstudiengangs besucht werden. Eine Differenzierung erfolgt durch unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe bei Seminararbeit und -vortrag. Die mit einem „**(B)**“ gekennzeichneten Themen eignen sich im besonderen Maße für Bachelor.

Vorläufige Themenliste – 16 Themen:

Erster Themenschwerpunkt: Patentrecht – Grundzüge und Begriffen

Aspekt 1: Die Entwicklung des Begriffs der „Erfindung“ seit der BGH-Entscheidung „Rote Taube“. **(Thema 1) (B)**

Aspekt 2: Der Neuheitsbegriff: Gibt es eine Entwicklung zur Neuheitsschonfrist? **(Thema 2)**

Aspekt 3: Die maßgeblichen Kriterien zur Bestimmung der erfinderischen Tätigkeit. **(Thema 3) (B)**

Aspekt 4: Fritz Machlup: ist Patentschutz wirtschaftlich sinnvoll? **(Thema 4)**

Zweiter Themenschwerpunkt: Der Patentanspruch als wesentlicher Inhalt des Patents

Aspekt 1: Das Patentanmeldeverfahren vor dem DPMA (mit Schwerpunkt der Fassung des Patentanspruchs). **(Thema 5) (B)**

Aspekt 2: Die Bestimmung des Schutzbereichs des Patents gem. § 14 PatG. **(Thema 6) (B)**

Aspekt 3: Auslegung bei Widersprüchen zwischen Patentanspruch und Beschreibung – die BGH-Entscheidung „Okklusionsvorrichtung“. **(Thema 7)**

Aspekt 4: Die Patentverletzung mit äquivalenten Mitteln bei vom Patentanspruch abweichender Lösungsvariante am Beispiel der BGH-Entscheidung „Diglycidverbindung“. **(Thema 8)**

Dritter Themenschwerpunkt: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Aspekt 1: Entwicklungen und Trends: Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (mit Schwerpunkt auf Förderung im Hochschulbereich). **(Thema 9) (B)**

Aspekt 2: Aktuelle Förderprogramme für FuE-Vorhaben im Hochschulbereich (auf Bundes- und Landesebene) und deren Auswirkung auf die grundfinanzierte Forschung. **(Thema 10) (B)**

Aspekt 3: Kooperative Forschung zwischen Hochschulen und Industrie (mit Verbundförderung): Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“? (insb. Publikationsrechte, Geheimhaltung, Verwertung von Foreground). **(Thema 11)**

Aspekt 4: Auftragsforschung: Hochschulen „am Gängelband“ der Industrie? (insb. Publikationsrechte, Geheimhaltung, Verwertung von Foreground). **(Thema 12) (B)**

Vierter Themenschwerpunkt: Lizenzen als wirtschaftliche Verwertung von Patenten

Aspekt 1: Möglichkeiten der Verwertung von Patenten (Schwerpunkt Lizenzierung) **(Thema 13) (B)**

Aspekt 2: Störung des freien Marktes durch Standardisierung: das Problem an standard-essentiellen Patenten aus ökonomischer Sicht. **(Thema 14)**

Aspekt 3: Die Lizenzerteilung zu (fairen,) angemessenen und nicht diskriminierenden Bedingungen (FRAND). **(Thema 15) (B)**

Aspekt 4: Anspruch auf die kartellrechtliche Zwangslizenz und der Einwand gegen einen patentrechtlichen Unterlassungsanspruch – BGH-Entscheidungen „Standard-Spundfass“ und „Orange Book Standard“. **(Thema 16)**

Vorläufige Terminplanung / Seminarablauf Blockseminar:

Mi, 21.10.2015:	Vorbesprechung, Themenvergabe (8.00-9.00 Uhr, Geb. 07.08., Raum 313)
Do., 12.11.2015:	Abgabefrist für die Grobgliederung (nur digital)
16. - 27.11.2015:	Soweit notwendig: Feedback zu den Gliederungen
Do., 07.01.2016:	Abgabefrist der schriftlichen Ausarbeitungen (digital & gedruckt/gebunden)
Mo., 25.01.2016:	Abgabefrist für die Präsentationen (nur digital)
Mi., 27.01.2016:	Präsenztermin Blockseminar ca. 8.30-18.30 Uhr, Geb. 07.08., Raum 313
Do., 28.01.2016:	Präsenztermin Blockseminar ca. 8.30-18.30 Uhr, Geb. 07.08., Raum 313.

B. Anmeldung zum Seminar

Das Seminar ist von der Teilnehmerzahl begrenzt. Daher ist eine Anmeldung zwingend notwendig.

Die Anmeldung erfolgt über ein zentrales Anmeldeverfahren am ZAR. Ich verweise hierfür auf die dort aufgeführten Hinweise. Sollten die regulären Plätze schon vergeben sein, bieten wir Ihnen einen Platz auf der Warteliste an. Soweit Sie kein Interesse mehr an der Teilnahme am Seminar haben, so bitten wir Sie vor allem im Interesse Ihrer Kommilitonen, uns rechtzeitig abzusagen und somit den Platz für Nachrücker frei zu machen.

C. Wichtiger erster Termin: Vorbesprechung

Das Seminar wird mit einer technischen Vorbesprechung eingeleitet. Diese dient dazu, in die Methodik der Veranstaltung einzuführen und offene Fragen zu klären. Die Vorbesprechung werde ich zum Anlass nehmen, die Themen zu verteilen. Ihre Anwesenheit ist zwingende Voraussetzung.

Die Vorbesprechung für das Seminar „**Patente – Schnittstelle zwischen Technik, Wirtschaft und Recht**“ findet statt am Mittwoch, den 21.10.2015, 8.00-9.00 Uhr, Geb. 07.08., Raum 313.

Sollten Sie organisatorische Rückfragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin der Forschungsgruppe, Frau Melanie Depner. Ich freue mich auf Ihre Anmeldungen und ein spannendes Seminar mit Ihnen!

Herzliche Grüße
Ass. Iur. Markus Dammler, LL.M.